

# Püñktchen auf dem i

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **106 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Fussgänger Achtung!

Da es unter vielen Fussgängern offenbar immer noch einige Unklarheiten über die ab 1. Januar gültigen neuen Verkehrsbestimmungen gibt, ruft die Vereinigung «Auto voran» die wichtigsten Punkte nochmals kurz in Erinnerung:

- Jeder Fussgänger ist verpflichtet, seinen Fussgängerausweis jederzeit auf sich zu tragen.

- Dieser Ausweis wird nach Bestehen einer theoretischen und einer mindestens einstündigen praktischen Fussgängerprüfung abgegeben.

- Der Fussgänger-Lerngeheusschein ist auf sechs Monate befristet und kann nicht verlängert werden. In dieser Zeit darf vom Gehschüler nur in Begleitung einer sich seit mindestens zwölf Monaten im Besitze eines gültigen Fussgängerausweises befindenden Person gegangen werden.

- Personen unter 15 und über 65 Jahren dürfen überhaupt nur noch in Begleitung zirkulieren. Behinderten wird nur auf Zusehen hin ein jederzeit entziehbarer Fussgängerausweis abgegeben.

- Zur obligatorischen Fussgängerausrüstung gehören ein Nummernschild (kantonal, am Rücken gut sichtbar zu tragen), Leuchtmanschetten (2), Leuchtgürtel (1), Leuchtstirnband (1), Leuchtgamaschen (2) und Handlicht (weiss, 1). Ueber die Zulassung des international bereits bewährten Nebelrücklichts (rot, am Leuchtgürtel zu befestigen) wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

- Auf Trottoirs wird rechts ge-

gangen und links überholt. Im Zweifel nie.

- Strassen sind nur in dringenden Notfällen zu überqueren.

- Zur Hebung der Verkehrssicherheit werden bei Fussgängern nur noch 0,0 Alkoholpromille zugelassen.

- Fussgänger können jederzeit zur Parkplatzüberwachung (bis zu zwei Stunden ohne Entschädigungsanspruch) herangezogen werden.

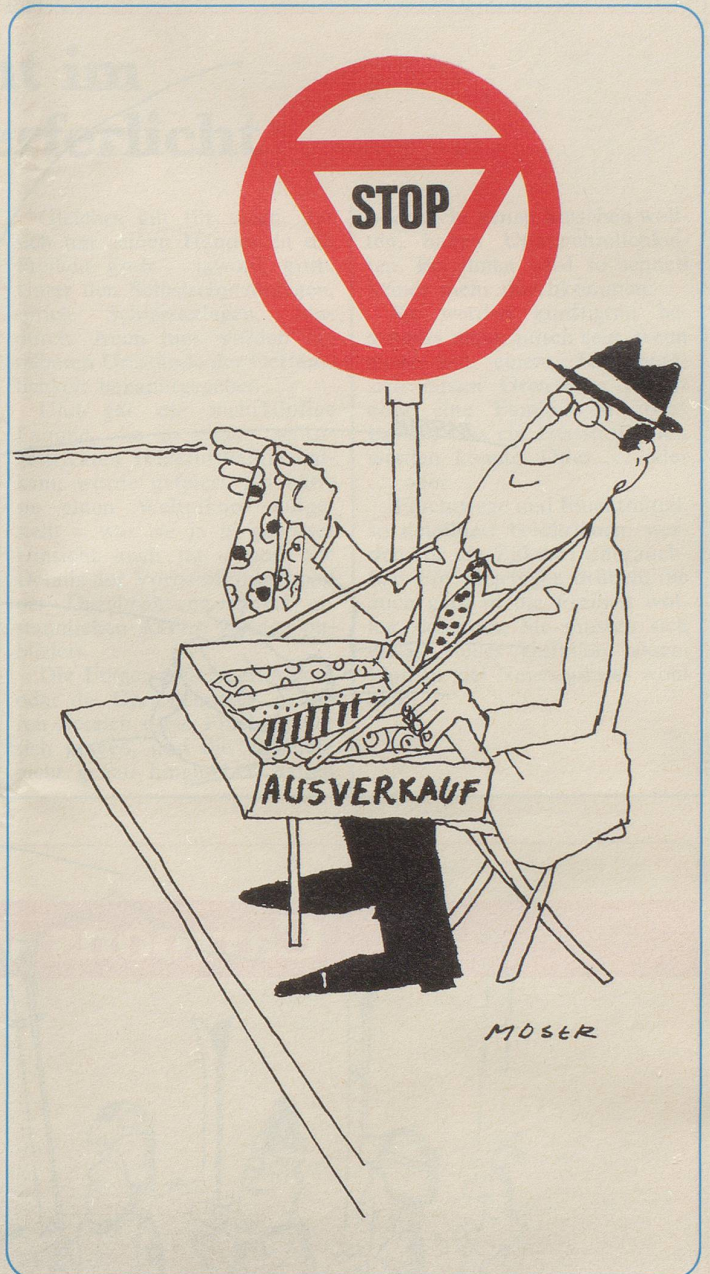
- In der Nähe von Spitälern und besonders nachts ist leise zu gehen.

«Auto voran» fordert die Fussgänger im übrigen auf, grösste Vorsicht walten zu lassen und die Autos und Lastwagen nie zu gefährden. Besonders in der kalten Jahreszeit zeugt es von wenig Solidarität unter den Verkehrsteilnehmern, wenn Motorfahrzeuge von Fussgängern immer wieder rücksichtslos überholt und mit Schneematsch vollgespritzt werden!

Nach einer kurzen Uebergangsperiode, während der es Aufgabe von ACS, TCS und «Auto voran» sein wird, die Öffentlichkeit über Sinn und Zweck dieser neuen Massnahmen aufzuklären, werden die Polizeiorgane konsequent durchgreifen und Fehlbare notfalls durch Fussgängerausweisentzug (bis zu sechs Monaten) bestrafen.

Diese ganze Entwicklung ist als eine der zahlreichen Massnahmen zu verstehen, die Zahl der Fussgänger im Interesse der Allgemeinheit auf ein volkswirtschaftlich noch tragbares Minimum zu reduzieren. Sie hat denn auch die volle Unterstützung der Erdölimporteure, des einheimischen Tourismus, des Autogewerbes im besonderen und der Industrie und des Handwerks im allgemeinen gefunden.

Halt, bevor Sie sich nun verzweifelt hinter das Theoriebüffeln im Hinblick auf die Fussgängerprüfung vorbereiten, meterweise Leuchtstoff einkaufen und sich mit 0,79 Promille nicht mehr zu Fuss, sondern nur noch hinter dem Steuer aus dem Hause wagen: Die Einführung der neuen Bestimmungen ist erst auf den 1. Januar 1981 vorgesehen!



## Nebis Plattentip

Von Juan Ramon Jimenez stammen 28 Kindergeschichten über den Esel «Platero». Der spanische Komponist Mario Castelnuovo-Tedesco schuf dazu Kompositionen für Sprecher und Gitarre. Der Schweizer Musiker (und Gitarrist) Ursus Gerber (geb. 1952) schliesslich übertrug die Texte frei ins Berndeutsche und begleitet auf der Gitarre zehn dieser Geschichten. Kindertümliche Texte zu anspruchsvoller Kunstmusik auf LP Jecklin 186 stereo/Lmono «Platero u ig».

Ein Ohrenschaus für Country- und Westernfreunde: LP 11100 (MusiCassette 12100) «Marlboro Country & Western Festival» (GOLD RECORDS) mit einem live-

Mitschnitt des Auftritts der acht Finalisten im Zürcher Kongresshaus: Bluegrass Family / Country Ramblers / Bluegrass Blossoms / Captain Bill Goody and the Tennessee Peanuts / John Brack / Train / The Cheese Mountain Band / Roland Kaufmann. Eine Platte, welche auch die gewaltige Stimmung anlässlich der Aufführung im November 1979 vermittelt. Diskus Platter

Pünktchen auf dem i



öff

**KABA®**  
Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.

Wir beraten Sie gerne:  
Bauer Kaba AG,  
Postfach, CH-8620 Wetzikon 1,  
Tel. 01/931 61 11.